

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen. Nr. 98

Jahrgang 219
Halle-Saale
Dienstag, 27. April 1926
Anzeigenpreis: Die 6 Spalten zu 100, 12 Spalten zu 150, 18 Spalten zu 200, 24 Spalten zu 250, 30 Spalten zu 300, 36 Spalten zu 350, 42 Spalten zu 400, 48 Spalten zu 450, 54 Spalten zu 500, 60 Spalten zu 550, 66 Spalten zu 600, 72 Spalten zu 650, 78 Spalten zu 700, 84 Spalten zu 750, 90 Spalten zu 800, 96 Spalten zu 850, 102 Spalten zu 900, 108 Spalten zu 950, 114 Spalten zu 1000, 120 Spalten zu 1050, 126 Spalten zu 1100, 132 Spalten zu 1150, 138 Spalten zu 1200, 144 Spalten zu 1250, 150 Spalten zu 1300, 156 Spalten zu 1350, 162 Spalten zu 1400, 168 Spalten zu 1450, 174 Spalten zu 1500, 180 Spalten zu 1550, 186 Spalten zu 1600, 192 Spalten zu 1650, 198 Spalten zu 1700, 204 Spalten zu 1750, 210 Spalten zu 1800, 216 Spalten zu 1850, 222 Spalten zu 1900, 228 Spalten zu 1950, 234 Spalten zu 2000, 240 Spalten zu 2050, 246 Spalten zu 2100, 252 Spalten zu 2150, 258 Spalten zu 2200, 264 Spalten zu 2250, 270 Spalten zu 2300, 276 Spalten zu 2350, 282 Spalten zu 2400, 288 Spalten zu 2450, 294 Spalten zu 2500, 300 Spalten zu 2550, 306 Spalten zu 2600, 312 Spalten zu 2650, 318 Spalten zu 2700, 324 Spalten zu 2750, 330 Spalten zu 2800, 336 Spalten zu 2850, 342 Spalten zu 2900, 348 Spalten zu 2950, 354 Spalten zu 3000, 360 Spalten zu 3050, 366 Spalten zu 3100, 372 Spalten zu 3150, 378 Spalten zu 3200, 384 Spalten zu 3250, 390 Spalten zu 3300, 396 Spalten zu 3350, 402 Spalten zu 3400, 408 Spalten zu 3450, 414 Spalten zu 3500, 420 Spalten zu 3550, 426 Spalten zu 3600, 432 Spalten zu 3650, 438 Spalten zu 3700, 444 Spalten zu 3750, 450 Spalten zu 3800, 456 Spalten zu 3850, 462 Spalten zu 3900, 468 Spalten zu 3950, 474 Spalten zu 4000, 480 Spalten zu 4050, 486 Spalten zu 4100, 492 Spalten zu 4150, 498 Spalten zu 4200, 504 Spalten zu 4250, 510 Spalten zu 4300, 516 Spalten zu 4350, 522 Spalten zu 4400, 528 Spalten zu 4450, 534 Spalten zu 4500, 540 Spalten zu 4550, 546 Spalten zu 4600, 552 Spalten zu 4650, 558 Spalten zu 4700, 564 Spalten zu 4750, 570 Spalten zu 4800, 576 Spalten zu 4850, 582 Spalten zu 4900, 588 Spalten zu 4950, 594 Spalten zu 5000, 600 Spalten zu 5050, 606 Spalten zu 5100, 612 Spalten zu 5150, 618 Spalten zu 5200, 624 Spalten zu 5250, 630 Spalten zu 5300, 636 Spalten zu 5350, 642 Spalten zu 5400, 648 Spalten zu 5450, 654 Spalten zu 5500, 660 Spalten zu 5550, 666 Spalten zu 5600, 672 Spalten zu 5650, 678 Spalten zu 5700, 684 Spalten zu 5750, 690 Spalten zu 5800, 696 Spalten zu 5850, 702 Spalten zu 5900, 708 Spalten zu 5950, 714 Spalten zu 6000, 720 Spalten zu 6050, 726 Spalten zu 6100, 732 Spalten zu 6150, 738 Spalten zu 6200, 744 Spalten zu 6250, 750 Spalten zu 6300, 756 Spalten zu 6350, 762 Spalten zu 6400, 768 Spalten zu 6450, 774 Spalten zu 6500, 780 Spalten zu 6550, 786 Spalten zu 6600, 792 Spalten zu 6650, 798 Spalten zu 6700, 804 Spalten zu 6750, 810 Spalten zu 6800, 816 Spalten zu 6850, 822 Spalten zu 6900, 828 Spalten zu 6950, 834 Spalten zu 7000, 840 Spalten zu 7050, 846 Spalten zu 7100, 852 Spalten zu 7150, 858 Spalten zu 7200, 864 Spalten zu 7250, 870 Spalten zu 7300, 876 Spalten zu 7350, 882 Spalten zu 7400, 888 Spalten zu 7450, 894 Spalten zu 7500, 900 Spalten zu 7550, 906 Spalten zu 7600, 912 Spalten zu 7650, 918 Spalten zu 7700, 924 Spalten zu 7750, 930 Spalten zu 7800, 936 Spalten zu 7850, 942 Spalten zu 7900, 948 Spalten zu 7950, 954 Spalten zu 8000, 960 Spalten zu 8050, 966 Spalten zu 8100, 972 Spalten zu 8150, 978 Spalten zu 8200, 984 Spalten zu 8250, 990 Spalten zu 8300, 996 Spalten zu 8350, 1002 Spalten zu 8400, 1008 Spalten zu 8450, 1014 Spalten zu 8500, 1020 Spalten zu 8550, 1026 Spalten zu 8600, 1032 Spalten zu 8650, 1038 Spalten zu 8700, 1044 Spalten zu 8750, 1050 Spalten zu 8800, 1056 Spalten zu 8850, 1062 Spalten zu 8900, 1068 Spalten zu 8950, 1074 Spalten zu 9000, 1080 Spalten zu 9050, 1086 Spalten zu 9100, 1092 Spalten zu 9150, 1098 Spalten zu 9200, 1104 Spalten zu 9250, 1110 Spalten zu 9300, 1116 Spalten zu 9350, 1122 Spalten zu 9400, 1128 Spalten zu 9450, 1134 Spalten zu 9500, 1140 Spalten zu 9550, 1146 Spalten zu 9600, 1152 Spalten zu 9650, 1158 Spalten zu 9700, 1164 Spalten zu 9750, 1170 Spalten zu 9800, 1176 Spalten zu 9850, 1182 Spalten zu 9900, 1188 Spalten zu 9950, 1194 Spalten zu 10000.

Der neue Vertrag mit Sowjetrußland

Neutralität im Falle eines Angriffes! Brest-Litowsk—Berlin

Der Wortlaut des Vertrages
Berlin, 27. April.

Der zwischen Deutschland und Rußland in Berlin abgeschlossene Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, von dem Wunsche geleitet, alles zu tun, was zur Ausschöpfung des allgemeinen Friedens beitragen kann, und in der Überzeugung, daß das Interesse des deutschen Volkes und der Völker der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken eine feste und dauerhafte Verbindung zwischen ihnen herbeiführen und freundschaftlichen Beziehungen durch einen besonderen Vertrag zu bekräftigen, und haben zu diesem Zweck zu Bevollmächtigten ernannt: die deutsche Regierung den Reichsminister des Auswärtigen Herrn Dr. Gustav Stresemann, die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken den außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken Herrn Wiktor Mikojanewitsch Brestkoff, die nach Austausch ihrer in guter und gegütlicher Form befandenen Vollmachten nachstehende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel II.
Sollte einer der vertragsschließenden Teile trotz friedlichen Bestehens von einer dritten Macht oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertragsschließende Teil während der ganzen Dauer des Konfliktes Neutralität beobachten.

Artikel III.
Sollte aus Anlaß eines Konfliktes der in Artikel II erwähnten Art oder auch zu einer Zeit, in der sich keiner der vertragsschließenden Teile in kriegerischen Verbindungen befindet, zwischen dritten Mächten eine Koalition zu dem Zwecke beschloßen werden, gegen einen der vertragsschließenden Teile einen wirtschaftlichen oder finanziellen Boykott zu verhängen, so wird sich der andere vertragsschließende Teil einer solchen Koalition nicht anschließen.

Artikel IV.
Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und läuft für die Dauer von fünf Jahren. Die beiden vertragsschließenden Teile werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist über die weitere Schaltung ihrer politischen Beziehungen verständigen. Zu Erfund beßen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet.

Unterschrift in doppelter Handschrift in Berlin am 24. April 1926.
Dr. Stresemann. Dr. Brestkoff.

Die große Staatsverträge kennt die deutsch-russische Politik seit dem Weltkriege: nach Brest-Litowsk — Rapallo und nach Rapallo nun Berlin. In Brest-Litowsk stand Deutschland noch als Sieger Aufstand gegenüber, es diktierte seine Forderungen, die es an einen deutsch-russischen Frieden knüpfte. Die Forderungen, die durch einen späteren Aufgabvertrag eine Veränderung erfuhren, lauteten auf Verzicht auf Rußlands auf die Ostprovinzen und Polen, deren Bevölkerung selbst über ihr Schicksal bestimmen sollten, auf die Rückgabe der Küsten aus der Ukraine und den besetzt gehaltenen türkischen Gebieten und auf eine Kriegsentfädigung in Höhe von 6 Milliarden Goldmark für den Wiederaufbau Ostpreußens. Das waren keine Friedensbedingungen, die ein übermütiger Sieger gefordert hätte, um den ehemaligen Gegner über Jahre hinaus zu knechten; diese Forderungen waren wohlüberlegt und basierten auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Nationen.

Mit dem Waffensstillstand der Alliierten wurde für Deutschland der Verlust der Erde hinfallen. Die Ermordung des deutschen Reichsvertrages Grafen Mirbach in Moskau durch Sowjetanbänger, über die er in letzter Zeit Einzelheiten bekannt geworden sind, brachte die Unterbrechung der deutsch-russischen diplomatischen Beziehungen — ein willkommener Anlaß für die Forderung, den Brest-Litowsk-Vertrag nun auch einseitig für unverbindlich zu erklären. Damit kam in die deutsch-russischen Beziehungen ein Interregnum, das dreieinhalb Jahre lang anhielt.

Dieser Zustand wurde für Deutschland langsam gefährlich, unsere westlichen Nachbarn konnten sich plötzlich für ihn zu interessieren und suchten Rußland gegen Deutschland aufzustacheln. Die Konferenzen von Genöva, die wirtschaftliche und finanzielle Fragen erörtern sollte, schämte sich bei der Behandlung des russischen Problems plötzlich auf das rein politische Gebiet um. Unter Führung Frankreichs suchte die Entente Rußland doch unzufrieden, daß es den Artikel 116, Absatz 3 für sich in Anspruch nehme, der Rußland einen Anspruch auf Kriegsentfädigung seitens Deutschland gewährte. So drohte die wirtschaftliche Verhandlungskonferenz von Genöva eine Verhandlung Rußlands mit den Alliierten auf Kosten Deutschlands zu bringen. Dem suchte die deutsche Außenpolitik schnellstens abzuwehren, und so wurde am 16. April 1922 der deutsch-russische Rapallovertrag zum Abschluß gebracht.

Bei den eifrig am Werke arbeitenden Antragern in Genöva wirkte dieser Vertrag natürlich wie eine Bombe, es entstand ein Söllensang über die deutsche Erklärung der „friedlichen Wirtschaftskonferenz“. Deutschland wurde aus der Unterkommission für russische und sonstige politische Fragen ausgeschlossen — eine Maßnahme, die uns wenig schaden konnte, zumal die Kommission am Ende doch zu keinem Ergebnis kam. Ueberhaupt war die Konferenz von Genöva, soweit Deutschland in Betracht kam, von Anfang an aussichtslos.

Der Inhalt des Rapallovertrages begegnet heute besonderem Interesse, da ja nach amtlichen Erklärungen der neue Berliner Aufgabvertrag sich mit dem ersten decken soll. Der Rapallovertrag erfüllt in sechs Artikeln, die alle der Regelung der deutsch-russischen Beziehungen dienen. Vor allem sprach der Artikel 1 den Verzicht Rußlands auf jede deutsche Kriegsentfädigung aus. Auch Deutschland verzichtete auf Entschädigungen für die Maßnahmen der Sowjets gegen deutsches Eigentum in Rußland, solange nicht ähnliche Ansprüche anderer Staaten von Rußland berücksichtigt werden. Deutschland wurde das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt. Schließlich wurden die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder aufgenommen.

Das war seit der Novemberrevolution der erste vollständige außenpolitische Schritt Deutschlands. Doch er ließ Alliierten unbehaglich war, konnte man damals in allen Wäldern unserer Gegner nachlesen. Umso interessanter ist auch die heutige Presse, die in Paris und London gegen den neuen Berliner deutsch-russischen Neutralitätsvertrag geföhrt wird. Es herrscht hier die alte Angst der Weltmächte vor, daß bei einem regen deutsch-russischen Zusammenhänge die westeuropäische Macht- und Antragspolitik unter französischer Führung in Gefahr geraten und auf dem deutsch-russischen Erdbeben erschallen könne. Man denkt internell fast diese Furcht besonders in den französischen Pressekommentaren wieder. Für uns Deutsche gilt es da, mit besonderer Aufmerksamkeit zu handeln; denn was unseren lieben Freunden westlich unserer Grenzen bis

Artikel I.
Der Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bildet der Vertrag von Rapallo. Die deutsche Regierung und die Regierung der sozialistischen Sowjetrepubliken werden in freundschaftlichen Beziehungen miteinander stehen, um über alle ihre beiden Länder gemeinsam verhandelnden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art eine Verständigung herbeizuföhren.

Artikel V.
Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und läuft für die Dauer von fünf Jahren. Die beiden vertragsschließenden Teile werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist über die weitere Schaltung ihrer politischen Beziehungen verständigen. Zu Erfund beßen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet.

Unterschrift in doppelter Handschrift in Berlin am 24. April 1926.
Dr. Stresemann. Dr. Brestkoff.

Der Artikel II des Rapallovertrages begegnet heute besonderem Interesse, da ja nach amtlichen Erklärungen der neue Berliner Aufgabvertrag sich mit dem ersten decken soll. Der Rapallovertrag erfüllt in sechs Artikeln, die alle der Regelung der deutsch-russischen Beziehungen dienen. Vor allem sprach der Artikel 1 den Verzicht Rußlands auf jede deutsche Kriegsentfädigung aus. Auch Deutschland verzichtete auf Entschädigungen für die Maßnahmen der Sowjets gegen deutsches Eigentum in Rußland, solange nicht ähnliche Ansprüche anderer Staaten von Rußland berücksichtigt werden. Deutschland wurde das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt. Schließlich wurden die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder aufgenommen.

Das war seit der Novemberrevolution der erste vollständige außenpolitische Schritt Deutschlands. Doch er ließ Alliierten unbehaglich war, konnte man damals in allen Wäldern unserer Gegner nachlesen. Umso interessanter ist auch die heutige Presse, die in Paris und London gegen den neuen Berliner deutsch-russischen Neutralitätsvertrag geföhrt wird. Es herrscht hier die alte Angst der Weltmächte vor, daß bei einem regen deutsch-russischen Zusammenhänge die westeuropäische Macht- und Antragspolitik unter französischer Führung in Gefahr geraten und auf dem deutsch-russischen Erdbeben erschallen könne. Man denkt internell fast diese Furcht besonders in den französischen Pressekommentaren wieder. Für uns Deutsche gilt es da, mit besonderer Aufmerksamkeit zu handeln; denn was unseren lieben Freunden westlich unserer Grenzen bis

Der Notenwechsel über den Abschluß

Der Reichsminister des Auswärtigen hat folgende Notiz an den Reichsminister des Auswärtigen der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken geschickt:

Die deutsche Regierung hat die Freude, daß die Verhandlungen über den Vertrag und die dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Ausföhung ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1 Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundtatbestand der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam betreffenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art in dem Sinne zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Jedemfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. In diesem Sinne haben die beiden Regierungen auch die grundsätzlichen Fragen erörtert, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund zusammenhängen. Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerverbund kein Hindernis für die freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bilden kann. Der Völkerverbund ist in seiner grundlegenden Idee nach gut und gerecht. Die deutsche Regierung ist entschlossen, an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuwirken.

Sollten dagegen, was die deutsche Regierung nicht annimmt, im Rahmen des Völkerverbundes irgend wann eine Befreiung hervorgerufen, die in Widerspruch mit jener grundlegenden Friedensidee eintritt, gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken gerichtet wird, so würde sich die deutsche Regierung bereitwillig an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuwirken.

3. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß diese grundsätzliche Einstellung der deutschen Politik gegenüber der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken auch nicht durch die legale Beobachtung der Verpflichtungen beider Regierungen werden kann, die sich für Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerverbund aus den Artikeln 16 und 17 der Völkerverbundscharten über das Sanktionsverfahren ergeben würden.

Nach diesen Artikeln käme ein Sanktionsverfahren gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken — abgesehen von weiteren Voraussetzungen — nur dann in Betracht, wenn die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken einen Angriff auf einen dritten Staat erkränkte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Frage, ob die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bei einem bewaffneten Konflikt mit einem Staat der Angreifer ist, mit bindender Wirkung für Deutschland nur mit dessen eigener Zustimmung entschieden werden kann, und daß somit eine in dieser Hinsicht etwa von anderen Mächten gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken erhobene, nach deutscher Ansicht nicht berechtigte Beschuldigung Deutschlands nicht zwingen würde, an irgendwelchen auf Grund des Art. 16 eingeleiteten Maßnahmen teilzunehmen.

Wegen der Frage, ob und in welchem Maße Deutschland im letzteren Falle überhaupt mitmachen sein würde, an einem Sanktionsverfahren teilzunehmen, verweist die deutsche Regierung auf die Gelegenheit der Unterzeichnung des Vertragswortes von Locarno an die deutsche Delegation gerichtete Note vom 1. Dezember 1925 über die Auslegung des Artikels 16.

4. Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig, alsbald in Erörterungen über den Inhalt eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Teilen etwa entstehenden Konflikte einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Vergleichsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Gewünscht Sie, Herr Reichsminister, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.
Berlin, den 24. April 1926. Dr. Stresemann.

Der Reichsminister des Auswärtigen hat folgende Notiz an den Reichsminister des Auswärtigen der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken geschickt:

Die deutsche Regierung hat die Freude, daß die Verhandlungen über den Vertrag und die dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Ausföhung ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1 Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundtatbestand der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam betreffenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art in dem Sinne zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Jedemfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. In diesem Sinne haben die beiden Regierungen auch die grundsätzlichen Fragen erörtert, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund zusammenhängen. Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerverbund kein Hindernis für die freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bilden kann. Der Völkerverbund ist in seiner grundlegenden Idee nach gut und gerecht. Die deutsche Regierung ist entschlossen, an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuwirken.

Sollten dagegen, was die deutsche Regierung nicht annimmt, im Rahmen des Völkerverbundes irgend wann eine Befreiung hervorgerufen, die in Widerspruch mit jener grundlegenden Friedensidee eintritt, gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken gerichtet wird, so würde sich die deutsche Regierung bereitwillig an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuwirken.

3. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß diese grundsätzliche Einstellung der deutschen Politik gegenüber der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken auch nicht durch die legale Beobachtung der Verpflichtungen beider Regierungen werden kann, die sich für Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerverbund aus den Artikeln 16 und 17 der Völkerverbundscharten über das Sanktionsverfahren ergeben würden.

Nach diesen Artikeln käme ein Sanktionsverfahren gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken — abgesehen von weiteren Voraussetzungen — nur dann in Betracht, wenn die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken einen Angriff auf einen dritten Staat erkränkte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Frage, ob die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bei einem bewaffneten Konflikt mit einem Staat der Angreifer ist, mit bindender Wirkung für Deutschland nur mit dessen eigener Zustimmung entschieden werden kann, und daß somit eine in dieser Hinsicht etwa von anderen Mächten gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken erhobene, nach deutscher Ansicht nicht berechtigte Beschuldigung Deutschlands nicht zwingen würde, an irgendwelchen auf Grund des Art. 16 eingeleiteten Maßnahmen teilzunehmen.

Wegen der Frage, ob und in welchem Maße Deutschland im letzteren Falle überhaupt mitmachen sein würde, an einem Sanktionsverfahren teilzunehmen, verweist die deutsche Regierung auf die Gelegenheit der Unterzeichnung des Vertragswortes von Locarno an die deutsche Delegation gerichtete Note vom 1. Dezember 1925 über die Auslegung des Artikels 16.

4. Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig, alsbald in Erörterungen über den Inhalt eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Teilen etwa entstehenden Konflikte einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Vergleichsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Gewünscht Sie, Herr Reichsminister, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.
Berlin, den 24. April 1926. Dr. Stresemann.

Der Artikel II des Rapallovertrages begegnet heute besonderem Interesse, da ja nach amtlichen Erklärungen der neue Berliner Aufgabvertrag sich mit dem ersten decken soll. Der Rapallovertrag erfüllt in sechs Artikeln, die alle der Regelung der deutsch-russischen Beziehungen dienen. Vor allem sprach der Artikel 1 den Verzicht Rußlands auf jede deutsche Kriegsentfädigung aus. Auch Deutschland verzichtete auf Entschädigungen für die Maßnahmen der Sowjets gegen deutsches Eigentum in Rußland, solange nicht ähnliche Ansprüche anderer Staaten von Rußland berücksichtigt werden. Deutschland wurde das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt. Schließlich wurden die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder aufgenommen.

Das war seit der Novemberrevolution der erste vollständige außenpolitische Schritt Deutschlands. Doch er ließ Alliierten unbehaglich war, konnte man damals in allen Wäldern unserer Gegner nachlesen. Umso interessanter ist auch die heutige Presse, die in Paris und London gegen den neuen Berliner deutsch-russischen Neutralitätsvertrag geföhrt wird. Es herrscht hier die alte Angst der Weltmächte vor, daß bei einem regen deutsch-russischen Zusammenhänge die westeuropäische Macht- und Antragspolitik unter französischer Führung in Gefahr geraten und auf dem deutsch-russischen Erdbeben erschallen könne. Man denkt internell fast diese Furcht besonders in den französischen Pressekommentaren wieder. Für uns Deutsche gilt es da, mit besonderer Aufmerksamkeit zu handeln; denn was unseren lieben Freunden westlich unserer Grenzen bis

Der Reichsminister des Auswärtigen hat folgende Notiz an den Reichsminister des Auswärtigen der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken geschickt:

Die deutsche Regierung hat die Freude, daß die Verhandlungen über den Vertrag und die dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Ausföhung ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1 Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundtatbestand der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam betreffenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art in dem Sinne zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Jedemfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. In diesem Sinne haben die beiden Regierungen auch die grundsätzlichen Fragen erörtert, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund zusammenhängen. Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerverbund kein Hindernis für die freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bilden kann. Der Völkerverbund ist in seiner grundlegenden Idee nach gut und gerecht. Die deutsche Regierung ist entschlossen, an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuwirken.

Sollten dagegen, was die deutsche Regierung nicht annimmt, im Rahmen des Völkerverbundes irgend wann eine Befreiung hervorgerufen, die in Widerspruch mit jener grundlegenden Friedensidee eintritt, gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken gerichtet wird, so würde sich die deutsche Regierung bereitwillig an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuwirken.

3. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß diese grundsätzliche Einstellung der deutschen Politik gegenüber der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken auch nicht durch die legale Beobachtung der Verpflichtungen beider Regierungen werden kann, die sich für Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerverbund aus den Artikeln 16 und 17 der Völkerverbundscharten über das Sanktionsverfahren ergeben würden.

Nach diesen Artikeln käme ein Sanktionsverfahren gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken — abgesehen von weiteren Voraussetzungen — nur dann in Betracht, wenn die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken einen Angriff auf einen dritten Staat erkränkte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Frage, ob die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bei einem bewaffneten Konflikt mit einem Staat der Angreifer ist, mit bindender Wirkung für Deutschland nur mit dessen eigener Zustimmung entschieden werden kann, und daß somit eine in dieser Hinsicht etwa von anderen Mächten gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken erhobene, nach deutscher Ansicht nicht berechtigte Beschuldigung Deutschlands nicht zwingen würde, an irgendwelchen auf Grund des Art. 16 eingeleiteten Maßnahmen teilzunehmen.

Wegen der Frage, ob und in welchem Maße Deutschland im letzteren Falle überhaupt mitmachen sein würde, an einem Sanktionsverfahren teilzunehmen, verweist die deutsche Regierung auf die Gelegenheit der Unterzeichnung des Vertragswortes von Locarno an die deutsche Delegation gerichtete Note vom 1. Dezember 1925 über die Auslegung des Artikels 16.

4. Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig, alsbald in Erörterungen über den Inhalt eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Teilen etwa entstehenden Konflikte einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Vergleichsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Gewünscht Sie, Herr Reichsminister, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.
Berlin, den 24. April 1926. Dr. Stresemann.

Der Reichsminister des Auswärtigen hat folgende Notiz an den Reichsminister des Auswärtigen der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken geschickt:

Die deutsche Regierung hat die Freude, daß die Verhandlungen über den Vertrag und die dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Ausföhung ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1 Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundtatbestand der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam betreffenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art in dem Sinne zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Jedemfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. In diesem Sinne haben die beiden Regierungen auch die grundsätzlichen Fragen erörtert, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund zusammenhängen. Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerverbund kein Hindernis für die freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bilden kann. Der Völkerverbund ist in seiner grundlegenden Idee nach gut und gerecht. Die deutsche Regierung ist entschlossen, an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuwirken.

Sollten dagegen, was die deutsche Regierung nicht annimmt, im Rahmen des Völkerverbundes irgend wann eine Befreiung hervorgerufen, die in Widerspruch mit jener grundlegenden Friedensidee eintritt, gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken gerichtet wird, so würde sich die deutsche Regierung bereitwillig an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuwirken.

3. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß diese grundsätzliche Einstellung der deutschen Politik gegenüber der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken auch nicht durch die legale Beobachtung der Verpflichtungen beider Regierungen werden kann, die sich für Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerverbund aus den Artikeln 16 und 17 der Völkerverbundscharten über das Sanktionsverfahren ergeben würden.

Nach diesen Artikeln käme ein Sanktionsverfahren gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken — abgesehen von weiteren Voraussetzungen — nur dann in Betracht, wenn die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken einen Angriff auf einen dritten Staat erkränkte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Frage, ob die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bei einem bewaffneten Konflikt mit einem Staat der Angreifer ist, mit bindender Wirkung für Deutschland nur mit dessen eigener Zustimmung entschieden werden kann, und daß somit eine in dieser Hinsicht etwa von anderen Mächten gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken erhobene, nach deutscher Ansicht nicht berechtigte Beschuldigung Deutschlands nicht zwingen würde, an irgendwelchen auf Grund des Art. 16 eingeleiteten Maßnahmen teilzunehmen.

Wegen der Frage, ob und in welchem Maße Deutschland im letzteren Falle überhaupt mitmachen sein würde, an einem Sanktionsverfahren teilzunehmen, verweist die deutsche Regierung auf die Gelegenheit der Unterzeichnung des Vertragswortes von Locarno an die deutsche Delegation gerichtete Note vom 1. Dezember 1925 über die Auslegung des Artikels 16.

4. Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig, alsbald in Erörterungen über den Inhalt eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Teilen etwa entstehenden Konflikte einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Vergleichsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Gewünscht Sie, Herr Reichsminister, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.
Berlin, den 24. April 1926. Dr. Stresemann.

Der Artikel II des Rapallovertrages begegnet heute besonderem Interesse, da ja nach amtlichen Erklärungen der neue Berliner Aufgabvertrag sich mit dem ersten decken soll. Der Rapallovertrag erfüllt in sechs Artikeln, die alle der Regelung der deutsch-russischen Beziehungen dienen. Vor allem sprach der Artikel 1 den Verzicht Rußlands auf jede deutsche Kriegsentfädigung aus. Auch Deutschland verzichtete auf Entschädigungen für die Maßnahmen der Sowjets gegen deutsches Eigentum in Rußland, solange nicht ähnliche Ansprüche anderer Staaten von Rußland berücksichtigt werden. Deutschland wurde das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt. Schließlich wurden die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder aufgenommen.

Das war seit der Novemberrevolution der erste vollständige außenpolitische Schritt Deutschlands. Doch er ließ Alliierten unbehaglich war, konnte man damals in allen Wäldern unserer Gegner nachlesen. Umso interessanter ist auch die heutige Presse, die in Paris und London gegen den neuen Berliner deutsch-russischen Neutralitätsvertrag geföhrt wird. Es herrscht hier die alte Angst der Weltmächte vor, daß bei einem regen deutsch-russischen Zusammenhänge die westeuropäische Macht- und Antragspolitik unter französischer Führung in Gefahr geraten und auf dem deutsch-russischen Erdbeben erschallen könne. Man denkt internell fast diese Furcht besonders in den französischen Pressekommentaren wieder. Für uns Deutsche gilt es da, mit besonderer Aufmerksamkeit zu handeln; denn was unseren lieben Freunden westlich unserer Grenzen bis



Lage und Aussichten der deutschen Binnen-schiffahrt

Von Dr. Oscar v. Hoffen, Berlin

Die Reichsbahn ist durch die Kosten des Friedensvertrages bekanntlich gezwungen, aus Transportsportalen im Rahmen weitestgehender Tragfähigkeit möglichst hohe Umsätze zu erzielen...

Zwischen der Reichsbahn und der deutschen Binnen-schiffahrt besteht gerade heute ein Konkurrenzkampf um Frachten, der naturgemäß zu schweren Verlusten für die letztere geführt hat.

Es ist allerdings schwierig, den richtigen Mittelweg zu finden. Ganzlicher Ausbau der Wasserstraßen entspricht zwar dem Ideal, ist aber in der Praxis kaum durchführbar...

Die Verhältnisse in den einzelnen Zonen und Kanalgeländen liegen durchaus gleich. Die ersten drei Quartale 1925 der Wasserwerke lieferten, obwohl auch hier die Rentabilitätsquote sehr gering ist, nur durch die bringenden notwendigen Kanalarbeiten zu steigern sich.

Die Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft A.G. war ein Aktienkapital von 4.288.400 A.M. vertreten. Der Erfolg des Geschäftsjahres 1925 ergab einen Nettogewinn von 3.098.694 A.M.

Die Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft A.G. war ein Aktienkapital von 4.288.400 A.M. vertreten. Der Erfolg des Geschäftsjahres 1925 ergab einen Nettogewinn von 3.098.694 A.M.

Die Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft A.G. war ein Aktienkapital von 4.288.400 A.M. vertreten. Der Erfolg des Geschäftsjahres 1925 ergab einen Nettogewinn von 3.098.694 A.M.

Die Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft A.G. war ein Aktienkapital von 4.288.400 A.M. vertreten. Der Erfolg des Geschäftsjahres 1925 ergab einen Nettogewinn von 3.098.694 A.M.

853.495 A.M. ermäßigt. Der Nettogewinn stellt sich nach Zuführung von 640.575 A.M. als Erlös aus den verkauften Vorräten nach Abzug der Steuern auf 800.575 A.M. Das Geschäft habe sich im laufenden Jahr nach und nach gebessert...

Die o. G. B. genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aus dem Nettogewinn von 318.721 A.M. eine Dividende von 6 Proz. zu verteilen. In Stelle des ausstehenden Aufsichtsratsmitglied Wilhelm Greger-Sardorf wurde Bürgermeister Richard Witzl-Begeleben gewählt.

Die o. G. B. genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aus dem Nettogewinn von 318.721 A.M. eine Dividende von 6 Proz. zu verteilen. In Stelle des ausstehenden Aufsichtsratsmitglied Wilhelm Greger-Sardorf wurde Bürgermeister Richard Witzl-Begeleben gewählt.

Die o. G. B. genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aus dem Nettogewinn von 318.721 A.M. eine Dividende von 6 Proz. zu verteilen. In Stelle des ausstehenden Aufsichtsratsmitglied Wilhelm Greger-Sardorf wurde Bürgermeister Richard Witzl-Begeleben gewählt.

Die o. G. B. genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aus dem Nettogewinn von 318.721 A.M. eine Dividende von 6 Proz. zu verteilen. In Stelle des ausstehenden Aufsichtsratsmitglied Wilhelm Greger-Sardorf wurde Bürgermeister Richard Witzl-Begeleben gewählt.

Die o. G. B. genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aus dem Nettogewinn von 318.721 A.M. eine Dividende von 6 Proz. zu verteilen. In Stelle des ausstehenden Aufsichtsratsmitglied Wilhelm Greger-Sardorf wurde Bürgermeister Richard Witzl-Begeleben gewählt.

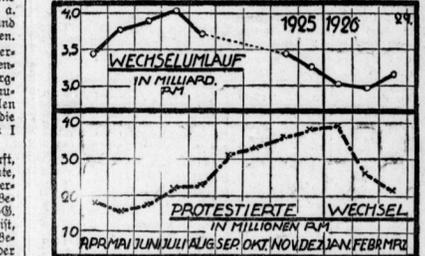
Die o. G. B. genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aus dem Nettogewinn von 318.721 A.M. eine Dividende von 6 Proz. zu verteilen. In Stelle des ausstehenden Aufsichtsratsmitglied Wilhelm Greger-Sardorf wurde Bürgermeister Richard Witzl-Begeleben gewählt.

Die o. G. B. genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aus dem Nettogewinn von 318.721 A.M. eine Dividende von 6 Proz. zu verteilen. In Stelle des ausstehenden Aufsichtsratsmitglied Wilhelm Greger-Sardorf wurde Bürgermeister Richard Witzl-Begeleben gewählt.

Die o. G. B. genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aus dem Nettogewinn von 318.721 A.M. eine Dividende von 6 Proz. zu verteilen. In Stelle des ausstehenden Aufsichtsratsmitglied Wilhelm Greger-Sardorf wurde Bürgermeister Richard Witzl-Begeleben gewählt.

Kreditwirtschaft und Konjunktur Wechselumlauf und Wechselproteste

Vor einigen Tagen ist der Ausweis über die Wechselumlauf und Wechselproteste für das Geschäftsjahr 1925 veröffentlicht worden. Die Zahl der Wechselproteste ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 10 Prozent gestiegen...



Der untere Teil des Schaubildes zeigt die Entwicklung der Wechselproteste im gleichen Zeitraum. Die Kurve erreicht im Januar ihren Höchstpunkt, während bekanntlich die Aktien der Reichsbank im Februar und März ihr Höchststadium erreichten...

Der Erfolg der Sprag. Magdeburger Stadtbank. Die von der Girozentrale-Konsumbank für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt, Magdeburg und der Magdeburger Stadt selbst übernommene Sprag. Magdeburger Stadtbank ist bei lebhaftester Umfoderung wohl ausverkauft worden.

Der Erfolg der Sprag. Magdeburger Stadtbank. Die von der Girozentrale-Konsumbank für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt, Magdeburg und der Magdeburger Stadt selbst übernommene Sprag. Magdeburger Stadtbank ist bei lebhaftester Umfoderung wohl ausverkauft worden.

Der Erfolg der Sprag. Magdeburger Stadtbank. Die von der Girozentrale-Konsumbank für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt, Magdeburg und der Magdeburger Stadt selbst übernommene Sprag. Magdeburger Stadtbank ist bei lebhaftester Umfoderung wohl ausverkauft worden.

Der Erfolg der Sprag. Magdeburger Stadtbank. Die von der Girozentrale-Konsumbank für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt, Magdeburg und der Magdeburger Stadt selbst übernommene Sprag. Magdeburger Stadtbank ist bei lebhaftester Umfoderung wohl ausverkauft worden.

Der Erfolg der Sprag. Magdeburger Stadtbank. Die von der Girozentrale-Konsumbank für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt, Magdeburg und der Magdeburger Stadt selbst übernommene Sprag. Magdeburger Stadtbank ist bei lebhaftester Umfoderung wohl ausverkauft worden.

Vertical text on the left margin containing various small notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various small notices and advertisements.

Halle'sche Rohrenwerke

Die Fabrik der 'Halle'schen Rohrenwerke' ...

Halle'sche Böhle

Stahl bei geringen Umfängen ...

sondere Spezialpapiere. So jetzt während der ersten ...

Leipziger Börse

Table with columns for various commodities like Stroh, Leinwand, etc., and their prices.

Lebensmittelpreise in Halle

Table listing food prices such as Weizen, Roggen, and other grains.

Dieh.

Bericht der Fleischpreis-Notierungskommission am ...

Table showing meat prices for different types of livestock.

Amerikanische Börsenberichte

Table with financial data from American markets like New York, London, etc.

Berliner Devisen-Kurse

Table listing exchange rates for various locations like London, New York, etc.

Getreide und Produkte

Table listing prices for different types of grain and agricultural products.

Silber, ausländisches

Table listing prices for silver and other metals.

Berliner Börse

Aufgangs schwach, später erholt ...

Sunder.

Magdeburg, 27. April. Prompte Lieferung 28. Mai 2844 ...

Berliner Börse vom 27. April 1926

Large table containing various market data, exchange rates, and prices for different goods.

Das Gespenst des „blinden Johann“

Braunlage, 26. April. Ein Mitglied der polnischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, die zum größten Teil schon hinter Schloß und Riegel sitzen, ist jetzt im Datz aufgetaucht. Es ist ein Schmitz Johann Smierz, der viele falsche Klamen führt, in den Straßen der Polen aber besonders unter dem Epitheton „der blinde Johann“ bekannt ist. Dieser Schwermünder hat nicht weniger als 7 Morde und Raubüberfälle, die er zum Teil allein, zum Teil in Gemeinschaft mit bereits verhafteten Polen verübte, auf dem Gewissen. Zuletzt wurden ihm noch drei Raubüberfälle und der Mord an dem Kaufmann Bruno Krüger in Westfalen nachgewiesen. Diesen schoß der „blinde Johann“ in Sines bei Gien nieder, als er vom Bahnhof seiner Bekanntschaft ging. Wie in allen Fällen, schleppte er die Leiche auf das freie Feld und ließ sie dort liegen. Von dem Verbrecher erhielten alle Polizeibehörden eine genaue Personenbeschreibung. So erkannten ihn zwei Sanjäger, als er vor einigen Tagen bei Braunlage im Datz aufsaß. Die Beamten verhafteten ihn zu helfen. Der Verbrecher entfloß jedoch in den Wald, doch wiederholt auf die Verfolger und entkam. Die Staatsanwaltschaft wurde sofort alarmiert, und so kam es zu einem zweiten

der Räuber in hohem Bogen vom Rade geschleubert wurde und sich neben anderen erheblichen Verletzungen eine schwere Gehirnerschütterung zuzog. Durch die Nummer des Polizeirades wurde einem Pferde der Bauch aufgeschliffen, so daß das arme Tier sofort getötet werden mußte.

Aus aller Welt
Ein Einbrecher, der die Polizei einpfeift

In der kleinen schweizerischen Stadt Freiburg wurde kürzlich ein schwerer Einbruch in der höchsten Sparkasse verübt. Der Einbruch war mit solcher jagdgemäßen Gründlichkeit erfolgt, daß die Polizei vor einem Rästel stand und sich den Kopf zerbrach, mit welchen Werkzeugen hier gearbeitet worden war. Und selbst, als man den Täter hinter Schloß und Riegel gefest hatte, der kein anderer war, als der frühere Hausdiener der Sparkasse, die es allen Dertlichen rästelhaft, welche Kräfte der geschickte Einbrecher benutzt hatte.

Feuergefecht zwischen Einbrechern und Polizei

Gamburg, 25. April. In der Nacht zum Sonnabend sind in Vierlanden an mehreren Stellen Einbrüche ausgeführt worden. Ein Vergeborner Beamter konnte zwischen 5.00 Uhr und 5.30 Uhr früh zwei Täter stellen, die gerade eine Menge Zirkosgepäck auf Bahndämmen entführen wollten. Die Diebe jagten jedoch den Verfolger, und es entstand ein regelrechtes Feuergefecht, bis die Verfolgten unter Zurücklassung der Beute und der Räuber zur Erde rannten und den Fuß durchschlangen.

Ungarn führt Zwerge aus

Als Budapest wird gemeldet: Seit einiger Zeit läuft in Ungarn der Export eines eigenartigen Artikels, nämlich der Export von Zwergen. Die Nachfrage nach Zwergen hat sich namentlich in Deutschland so gesteigert, daß die zwergentzichten Komitate in Ungarn an eine Organisierung der Zwergenausfuhr denken. Die Vertreter der Zirkus- und Varietéunternehmungen warden in den Komitaten von Staat zu Staat, um sich das nötige Zwergematerial zu beschaffen. An einer einzigen Familie wurden drei geistig vollkommen normale Zwergkinder entzweit und

Nach der Unterzeichnung des deutsch-russischen Vertrages im Auswärtigen Amt



Von links nach rechts, am Tisch sitzend: Staatssekretär von Schubert, Ministerialdirektor Gaus, Dr. Strefemann und Vostschast Krejzinski.

Großfäbter in der Baumbllüte



Infolge der warmen ersten April-Nächte hat die Baumbllüte in diesem Jahre sehr frühzeitig eingesetzt. Sonntags warden die Großfäbter zu Tausenden hinaus ins Freie, um bei dem Anblick der blühenden Natur (vielleicht auch bei einer flüchtigen Döhne) die Sorgen der Woche zu vergessen.

Zusammentreffen, bei dem auf beiden Seiten mehrere Schüsse fielen. Auch diesmal entkam der Schwermünder. Wahrscheinlich aber ist er von einer Kugel getroffen, und wird wohl verurteilt, auf dem Bande unterzuliegen, um die Wunde auszuheilen. Es sind alle Maßnahmen getroffen, um den äußerst gefährlichen Menschen endlich unschädlich zu machen. Mitteilungen zu diesem Zweck nimmt in Berlin des Landes-Kriminalamt, Inspektion A entgegen.

Der „blinde Johann“ ist 28 Jahre alt, etwa 1,78-1,80 Meter groß und auffallend dünn und bager und hat dünnes, dunkelbraunes Haar. Am Oberkiefer hat er keine Zähne mehr. Seinen Gesichtsausdruck hat er dabei, daß die Pupille des linken Auges leicht vergrößert ist, wie bei Starerkrankungen. Die „Erblindung“ ist aber kaum wahrzunehmen. In der linken Schläfe hat Smierz eine Narbe. An seine Stirnseite waren einmal drei Schrapnellereingewunden. Diese hat er sich aber vielleicht durch eine Operation herausnehmen lassen.

Bernburg, 26. April. (Fernsprechselbstanschl.) Die Vorbereitungen für die Einführung des Fernsprechnetzanschlusses sind jetzt soweit gediehen, daß die Inbetriebnahme wahrscheinlich am 8. Mai erfolgen kann.

Bretelen, 24. April. (Ausgetiffen.) Am hiesigen Kreistafel, das erst im Vorjahre durch Umbau eine gründliche Ausbesserung erhalten hatte, wurde von der Polizei ein verhafteter Ausländer untergebracht. Nachts löste er mit einem harten Gegenstand Steine aus der massiven Wand und schaffte sich so einen Weg ins Freie. Einige Ausländerinnen sollen ihm beim Gelingen seiner Flucht behilflich gewesen sein. Was jetzt heißt jede Spur des Ausbrechers.

Müdersleben, 24. April. (Der Königin Luise-Vund) veranfaßte einen gut besetzten Vortragsabend, in dem neben einigen Musikvorträgen ein Vortrag von Schriftsteller Kurt Diete über Söldnerlohnheiten Weisfall fand.

Hoflau, 23. April. (Gemeinderatsitzung.) In der letzten Gemeinderatsitzung wurde der Haushaltplan noch langer Ausdauer einstimmig angenommen. Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 688 624 Mark ab und hat einen ungedeckten Fehtbetrag. Schließlich wurden noch folgende Gewerbesteuerzuschläge einstimmig angenommen: Bis 3000 Mark frei, von 3000 bis 4000 Mark 100 Prozent, von 4000 bis 5000 M. 200 Prozent Aufschlag, darüber 300 Prozent Aufschlag.

Eintrich, 24. April. Das Feuerben als (Lacartomper) Spielzeug befinden neulich den Schulanfänger Heinen Dorfes. Sie wurden aber von der Frau bemerkt, die sofort ihren Mann wachte. Der war nicht faul und alarmierte sofort mit dem Feuerben das Dorf. Aber auch das half nichts, denn als die ersten Helfer anrückten, waren die Spielzeugen schon längst über alle Berge.

Cranenbann, 23. April. (Unfallfall.) Ein hiesiger Arbeiter wurde heute nachts mit aller Wucht in ein mit Benzol beladenes Gefäß hinein, das angeblich ohne Licht auf der verkehrten Seite fuhr. Der Zusammenstoß war so hart, daß

Im das Rästel zu lösen, lud man den Dieb ein, sein Experiment zum Nutzen der Polizei nochmals an Ort und Stelle vorzuführen. Der Verbrecher ging wie ein Gentleman auf das lebenswichtige Angebot ein, und Polizei und Sparkassenbedienten pilgerten zur Sparkasse. Dort begann ein regelrechtes Duellgefecht. Der Herr Einbrecher trat in einem praktischen Zeit seiner Verleugung seine verächtlichen Zerkel vor und Polizei und Sparkassenbedienten benahmen sich ganz als geübtes und launisches Auditorium. Der ehemalige Hausdiener arbeitete wirklich erpöcklich. Woher er nur seine Jagdkenntnis haben mochte? Es war wie eine Zaubererführung im Varieté. Die Herren hielten gewöhnliche mit ihrer Bewunderung für jeden Intelligenz und geistiger Zerkel auch feindseliges jurid. Man war entzückt vor Begeisterung, und als man dem Einbrecher seine Anerkennung ausdrücken wollte, war der Herr Doyent verschwunden. Ihn die Zeit nicht zu erschrecken, hatte er sich lächelnd davon gemacht und ließ hinter sich die Tür verschließen.

Habsrästel merkten Polizei und Sparkassenbedienten, daß sie nun selbst die Gefangenen des Gausers geworden waren. In der Verzweiflung begann sich ein bekehrter Kriminalist jedoch nach, daß man die Fensterhebeln einhängen könnte und nahm die Verfolgung des Verbrechers auf. Jedoch zu spät. In allen Eckenmännchen wird gewartet, so sie ihm freisprechen oder nicht und werden Polizei noch die Sparkasse brandstift für den Spott zu sorgen.

Explosionsunglück in Hamburg

Am Montag morgen erfolgte aus noch nicht geklärten Gründen in Hamburg eine heftige Gasexplosion, und zwar in einem Kontorraum der Firma Gauspiter. In dem Kontor saß der Buchhalter Korf. Die Nachbarn wurden zur angegebenen Zeit durch einen donnerähnlichen Knall erschreckt, und gleich darauf schlugen heftige Flammen empor. Eine Anzahl Fensterhebeln der gegenüberliegenden Häuser zerplatzten infolge des Aufdruckes. Korf stürzte aus dem brennenden Raum und brach dann bemühtlos zusammen; er hatte schwere Verletzungen an den Händen und im Gesicht erlitten und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Als die Feuerwehr anrückte, waren die ersten drei Stockwerke von den Flammen in Mitleidenschaft gezogen, so daß man einem Großfeuer gegenüberstand. Nach einer zweistündigen Tätigkeit war man des Feuers Herr geworden. Der Sachschaden ist bedeutend.

Eine ganze Fabrik niedergebrannt

Wald bei Solingen, 26. April. In der Nacht zum Sonntag brach in dem Fabrikgebäude der Firma Weiersberg, Strickbaum & Co., Abteilung Wald, ein Feuer aus, das infolge des starken Windes mit rasender Geschwindigkeit um sich griff und bald die ganzen Gebäude erfaßt hatte. Sämtliche Fabrikgebäude wurden ein Raub der Flammen. Erst Sonntag früh gelang die Eindämmung des Feuers. Nur mit Mühe konnte die Feuerzwele einen auf dem Fabrikhof befindlichen Geförmeler vor dem entsetzlichen Element schützen. Der Schaden ist zurzeit noch unübersehbar.

für drei Jahre für dreißig Millionen von den Eltern vermielet. In anderen Gemeinden wurden weitere fünf fünf Akrus und Varieté sehr brauchbare Zwergre gefunden. Insgesamt hat die Ausbeute der Zirkusunternehmungen unzählige Zwergre ergeben, die zum Teil von zehn bis fünfzehn Millionen pro Kopf von den im tiefsten Glend lebenden Eltern in Miete gegeben wurden.

Großer Erdbebenstich auf Grube Murostolln

Aus Senftenberg (Laufitz) wird berichtet: In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag ereignete sich in dem Tagebau der Neuen Senftenberger Kohlenwerke, zwischen Sono und Meuro, ein riesiger Erdbersch. Mehrere hundert Quadratmeter Sand und Stöße rutschten 30-40 Meter weit fort. Dabei wurde großer Schaden angerichtet, so daß der Betrieb fast ganz hielt. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Ein neuer Staat in Amerika

Ein Telegramm aus Buenos Aires berichtet: Bereits vor einigen Tagen ging das Gerücht, die Vereinigten Staaten planten die Annexion der südlichen Chile und Peru strittigen Provinzen Taca und Arica in ein selbständiges Land. Diese Nachricht hat jetzt offizielle Bestätigung gefunden. Der amerikanische Vorkriegler in Santiago de Chile hat der chilenischen Regierung gelehrt eine Note gegen Regierung überreicht, in der ein entsprechender Vorschlag gemacht wird, um den seit 34 Jahren schwebenden Streit endgültig zu bereinigen. Die nordamerikanische Initiative hat in Chile einige Beunruhigungen hervorgerufen, da man sich an das Beispiel der Annexion von Benamatz in ein selbständiges Land auf Seiten der Republik Kolumbien erinnert.

Raubüberfall im Simplengpfeß

Sutereit, 22. April. Die Generaldirektion der rumänischen Eisenbahnen teilt mit, daß in der vergangenen Nacht im Simplengpfeß zwischen den Stationen Zamma und Balata ein großer Heberiall verübt worden ist. Maschinerte und schwerbewaffnete Banditen drangen in den Schlafwagen ein, konnten jedoch vertrieben werden. Bei der Schieberei wurde ein Polizist getötet.

Groß-Feuer in New-York

Nach Witterermeldungen aus New York brach dort im Harlem-District ein Nielsenbrand aus, dem ein großes Lager von Haushaltungsgegenständen zum Opfer fiel. Zahlreiche angesehene Grundstücke wurden ebenfalls schwer beschädigt. Der Materialschaden beläuft sich auf mehr als eine Million Dollar. Imobil Feuerwehreinheiten wurden erfolgreich vertriebt. Günstigere Verlang das Feuer nicht auf das in der Nähe befindliche Kinderkrüppelheim über.

Eine ganze Ortschaft niedergebrannt

Was, 23. April. In der Ortschaft Freiburg entfiel am Sonntag vormittag in einer Schuene ein Brand, der sich infolge des starken Windes rasch ausbreitete und die ganze Ortschaft einäscherte.

Sie haben die Gewähr der Echtheit,

wenn Sie **MAGGI®** Würste in einer großen, plombierten Originalpackung zu RM 6,50 kaufen und daraus nach Bedarf in Ihre Maggi-Gewürze abfüllen. Außerdem sparen Sie Zeit und Geld.

— Verlangen Sie ausdrücklich MAGGI® Würste. —

Hauptkennzeichen: Name Maggi, gelb-rote Etiketten und typische Form der Fleischchen.

